

## Bekanntmachung der Stadt Meppen

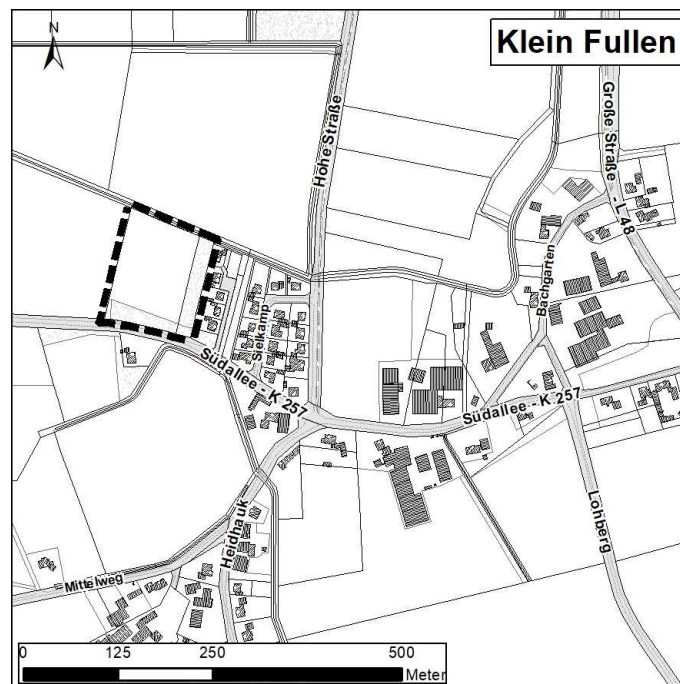
### Bauleitplanung der Stadt Meppen

#### 133. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen, Ortsteil Klein Fullen – Wohnbauflächen westlich Im Hollen

#### Bebauungsplan Nr. 403 der Stadt Meppen, Ortsteil Klein Fullen, Baugebiet: „Westlich Im Hollen“

#### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Meppen beabsichtigt, zur Deckung des Bedarfs an Baugrundstücken neue Wohnbauflächen im Ortsteil Klein Fullen zu entwickeln. Mit der Aufstellung der 133. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen, Ortsteil Klein Fullen – Wohnbauflächen westlich Im Hollen und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 403 der Stadt Meppen, Ortsteil Klein Fullen, Baugebiet: „Westlich Im Hollen“, sollen hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Der Geltungsbereich der o. g. Bauleitpläne ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt:



Der Entwurf der 133. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen, Ortsteil Klein Fullen – Wohnbauflächen westlich Im Hollen nebst Begründung mit Umweltbericht und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 403 der Stadt Meppen, Ortsteil Klein Fullen, Baugebiet: „Westlich Im Hollen“ nebst Begründung mit Umweltbericht sowie die für die Bauleitpläne wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13. August 2024 bis zum 13. September 2024 auf der Internetseite der Stadt Meppen unter [www.meppen.de/veroeffentlichungen](http://www.meppen.de/veroeffentlichungen) veröffentlicht. Bei den umweltbezogenen Stellungnahmen handelt es sich um Folgende:

#### **Landkreis Emsland**

Aussagen zu Städtebau, Naturschutz und Forsten, Biototypenkartierung, Artenschutzrechtliche Prüfung, Immissionsschutz und Straßenbau

#### **LGLN Kampfmittelbeseitigungsdienst**

Luftbildauswertung

#### **EWE Netz GmbH, Telekom Deutschland GmbH, Westnetz GmbH, Vodafone Kabel Deutschland**

Aussagen zu Versorgung und Versorgungsleitungen

### **TAV Bourtanger Moor**

Hinweise zur Trinkwasser- und Löschwasserversorgung

### **Amprion GmbH**

Hinweise zu Fernleitungen

### **Landwirtschaftskammer Niedersachsen**

Aussagen zu Geruchsbelästigungen, Landwirtschaft und Forstwirtschaft

### **Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie**

Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und Kompensation

### **Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden**

Aussagen zu Lärm- und Geruchsimmissionen

### **Des Weiteren liegen folgende Fachgutachten vor:**

- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Petra Wiese-Liebert Büro für ökologische Fachgutachten/Umweltplanung, Aurich
- Bodengutachten, Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Franz Kock, Meppen
- Entwässerungskonzept, Lindschulte Ingenieures. mbH Emsland, Meppen
- Orientierte Baugrunduntersuchung, Büro für Geowissenschaften M&O, Spelle
- Geruchsgutachten, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Oldenburg
- Luftbildauswertung LGLN Hannover

Es liegen folgende umweltbezogenen Informationen zu den Bauleitplänen vor:

### **Schutzgüter Menschen, Gesundheit, Bevölkerung:**

- Auswirkungen hinsichtlich der Verkehrs- und Lärmsituation
- Geruchstechnischer Bericht
- Auswertung des Luftbildes
- Keine Altlastenverdachtsflächen bekannt
- Hinweise in den Bauleitplänen zum Vorgehen bei Funden von ur- und frühgeschichtlichen Bodenfunden
- Aussagen zu Immissionen
- Aussagen der Umweltberichte: Beschreibung und Bewertung sowie Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Umweltberichte als Bestandteil der Begründungen.

### **Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten sowie Schutzgebiete und Schutzobjekte:**

- Biotoptypenkartierung und Aussagen zum Bestand
- Aussagen zum Artenschutz, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Aussagen der Umweltberichte: Beschreibung und Bewertung sowie Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Umweltberichte als Bestandteil der Begründungen

### **Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft:**

- Auswertung des Luftbildes
- Aussagen zum Baugrund
- Keine Altlastenverdachtsflächen bekannt
- Aussagen der Umweltberichte: Beschreibung und Bewertung sowie Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Umweltberichte als Bestandteil der Begründungen

### **Schutzgüter Landschaft und Natura 2000, Kultur- und sonstige Schutzgüter:**

Aussagen der Umweltberichte

### ***Schutzgutauswirkungen auf Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzgütern:***

Aussagen der Umweltberichte.

Außerdem sind umweltbezogene Informationen aus dem Landschaftsrahmenplan und dem Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Emsland und dem Landschaftsplan der Stadt Meppen verfügbar. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf per Mail an [bauleitplanung@meppen.de](mailto:bauleitplanung@meppen.de) übermittelt werden. Die Entwurfsunterlagen liegen im o.g. Zeitraum zudem im Stadtbauamt Meppen, Kirchstraße 2, Aushang im Flur des Erdgeschosses im Haupteingangsbereich des Bauamtes, 49716 Meppen, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich. Die Unterlagen können dort von montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von montag- bis mittwochnachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr sowie donnerstagnachmittags von 14:30 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Weiterhin können die Unterlagen über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> angesehen werden.

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Meppen abgegeben werden. Sie sollen elektronisch an [bauleitplanung@meppen.de](mailto:bauleitplanung@meppen.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Bei Fragen zu den veröffentlichten Unterlagen wird um Terminabsprache gebeten unter der Tel. 0 59 31 . 153-0 oder an [terminvereinbarung@meppen.de](mailto:terminvereinbarung@meppen.de). Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Für die Flächennutzungsplanänderung wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat aber hätte geltend machen können.

Meppen, 1. August 2024  
Stadt Meppen  
Der Bürgermeister

